



## TOP 10 – WIRTSCHAFTSPLAN 2023 MIT STELLENPLAN 2023

Unterlage für die 173. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2022/23) am 14. Dezember 2022

Drucksache-Nr.: 908/173/3 WiSe 2022/23  
Ausgabedatum: 7. Dezember 2022

### **Sachstand**

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 NHG der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat das Land Niedersachsen einen Doppelhaushalt erstellt. Entsprechend hat auch die Stiftung bereits im Jahr 2021 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen, welchen der Senat zuvor in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen hatte. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Der bereits beschlossene Wirtschaftsplan 2023 ist als Anlage 1 beigefügt. Ausführliche Erläuterungen für den Wirtschaftsplan finden sich in Anlage 2. Dem Senat werden in Ergänzung dazu in Anlage 3 die ausführlichen Erläuterungen zum Stellenplan 2023 zur Kenntnis gegeben.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat den Entwurf des Stellenplans in der vorliegenden Fassung in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2022 vorberaten.

Der Senat wird um Beratung gebeten.

### **Anlagen**

1. Wirtschaftsplan 2023 (bereits beschlossen)
2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022/2023
3. Erläuterungen zum Stellenplan 2023

## Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0628

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	66.843.000	66.213.000	67.668.483
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.070.000	13.110.000	14.988.809
c) von anderen Zuschussgebern	15.500.000	15.250.000	15.919.911
Zwischensumme 1.:	95.413.000	94.573.000	98.577.203
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	839.000	839.000	606.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	4.000.000	520.971
c) von anderen Zuschussgebern	230.000	375.000	406.266
Zwischensumme 2.:	4.069.000	5.214.000	1.533.237
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	213.000	213.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	890.703
b) Erträge für Weiterbildung	4.900.000	4.800.000	5.077.821
c) Übrige Entgelte	3.700.000	3.650.000	3.799.505
Zwischensumme 4.:	10.100.000	9.950.000	9.768.029
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-59.267
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	175.000	150.000	117.419
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.780.000	6.830.000	7.562.983
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.620.000	6.670.000	6.956.276
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	240.129
Zwischensumme 7.:	6.955.000	6.980.000	7.680.401
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.305.000	2.305.000	1.960.024
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.145.000	2.135.000	1.854.799
Zwischensumme 8.:	4.450.000	4.440.000	3.814.822
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.780.000	61.049.000	60.963.914
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	19.679.000	19.114.000	18.578.737
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	82.459.000	80.163.000	79.542.651
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.625.000	6.675.000	7.100.287
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.075.000	8.075.000	6.205.255
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.285.000	2.185.000	1.559.578
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	805.000	790.000	707.421
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.130.000	3.090.000	3.056.071
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.175.000	3.175.000	1.091.058
f) Betreuung von Studierenden	2.290.000	2.252.000	1.164.173
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.183.000	11.213.000	8.167.407
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	11.035.000	7.654.791
Zwischensumme 11.:	28.943.000	30.780.000	21.950.963
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	22.578
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	175.000	146.266
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	6.706
17. Ergebnis nach Steuern	-5.902.000	-5.303.000	5.173.486
18. Sonstige Steuern	40.000	40.000	65.938
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.942.000	-5.343.000	5.107.548
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.942.000	5.343.000	12.304.804
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-14.011.567
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-3.400.785
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

# WIRTSCHAFTSPLÄNE 2022 & 2023 ÜBERSICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Unterlage für das Präsidium und die Dekane

8. Dezember 2021

→ PRÄSIDIUM



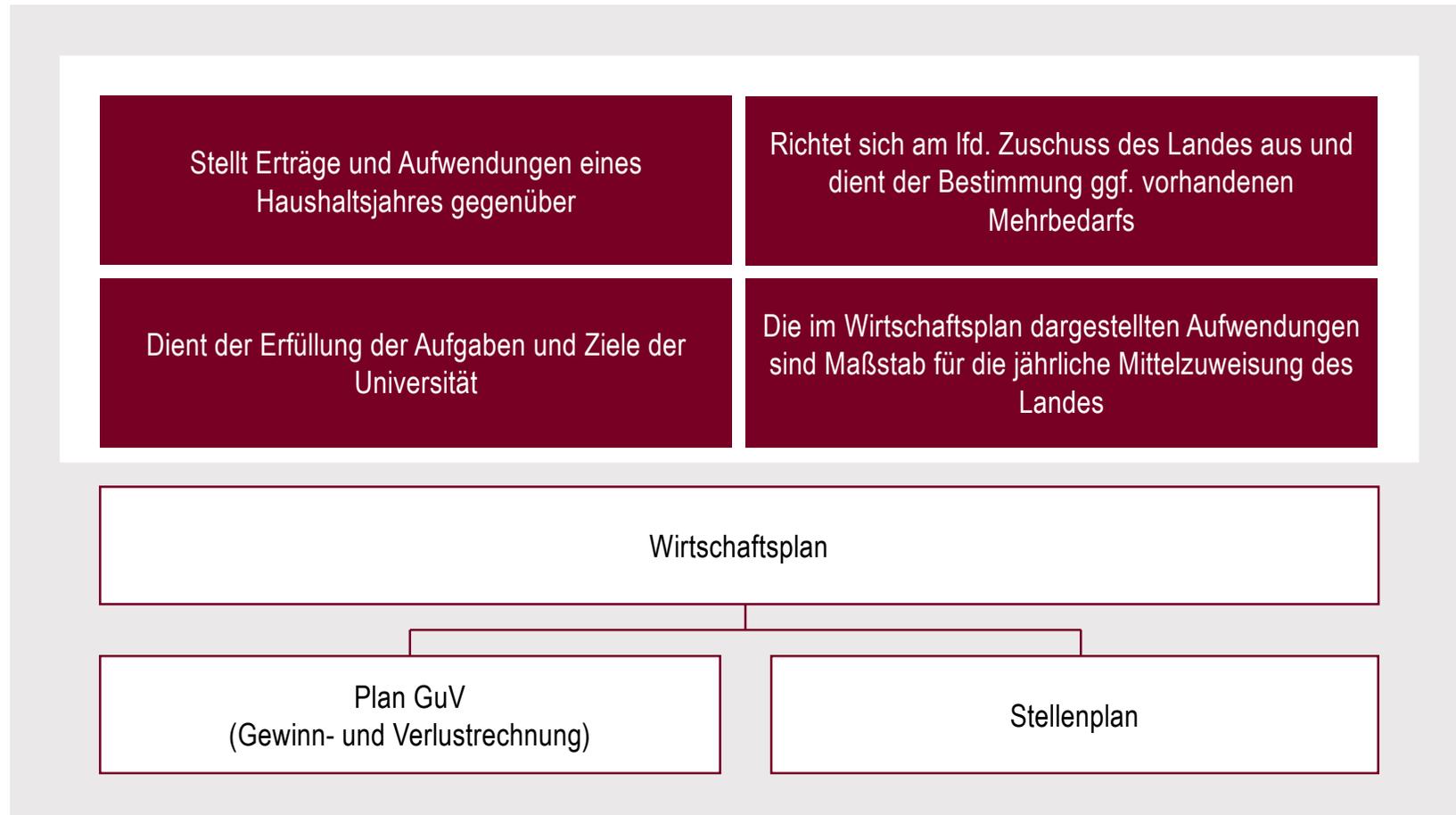
**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

# AGENDA

- 
- **Grundlagen**
  - Übersicht
  - Wesentliche Entwicklungen
- 



# DER WIRTSCHAFTSPLAN DIENT DER BESTIMMUNG DES RESSOURCENBEDARFS ZUR ERFÜLLUNG DER AUFGABEN UND ZIELE DER UNIVERSITÄT.



# DER *WIRTSCHAFTSPLAN* DIENT ALS PLANUNGSGRUNDLAGE FÜR DAS HAUSHALTSFESTSTELLUNGSVERFAHREN DES LANDES. DIE *MITTELVERTEILUNG* STELLT DIE KORRESPONDIERENDE VERWENDUNG DER MITTEL INNERHALB DER UNI DAR.



# DEN WIRTSCHAFTSPLÄNEN 2022 & 2023 LIEGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UNVERÄNDERTE AUFSTELLUNGSGRUNDSÄTZE ZU GRUNDE.

## Aufstellungsgrundsätze

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema (Erträge vs. Aufwendungen) aufgestellt.  
Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die Hauptaktivitätsfelder der Universität.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung und der mit den Fakultäten und Einrichtungen abgestimmten Aufgaben- und Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stellen bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.

Die Sachkosten werden grundsätzlich auf Basis von Budgetgesprächen mit den Einrichtungen und Abteilungen der Universität geplant.

Investitionsmaßnahmen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich in der Position „Sonderposten für Investitionsmaßnahmen“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 wurde die Bilanzierungsweise für die Bilanzposition „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ umgestellt: da die Stiftung gem. §55 Abs. 6 NHG ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der AO verfolgt, wird im Jahresabschluss kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Stattdessen werden mögliche Überschüsse im Jahr der Entstehung komplett den Rücklagen zugeführt.

In Vorjahren erzielte Überschüsse, die den Rücklagen zugeführt worden sind, werden in Folgejahren vollständig verwendet, insbesondere für investive Maßnahmen.



# AGENDA

- 
- Grundlagen
  - **Übersicht**
  - Wesentliche Entwicklungen
- 



# DIE PRINZIPIEN DER WIRTSCHAFTSPLANUNG SIND GEGENÜBER DEN VORJAHREN UNVERÄNDERT AUCH FÜR DIE AUFSTELLUNG DER WIRTSCHAFTSPLÄNE 2022 & 2023 VERBINDLICH.

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell zunächst ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2021 angenommen.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Wimi-Stellen werden anhand der im Wimi-Kodex festgehaltenen Prinzipien (wieder-) besetzt.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Die Sachmittel für die Fakultäten bleiben für 2022 und 2023 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Verteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.



# DIE WIRTSCHAFTSPLÄNE 2022 UND 2023 ERMÖGLICHEN TROTZ DER GLOBALEN MITTELKÜRZUNGEN DES LANDES IN VORJAHREN WEITERHIN EINE STABILE UND KONTINUIERLICHE ENTWICKLUNG.

Eckdaten	Wirtschaftspläne 2022 & 2023
<b>Gesamtentwicklung</b>	Die Wirtschaftspläne ermöglichen grundsätzlich weiterhin einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität. Sie orientieren sich an dem im Jahr 2016 durch Senat und Präsidium beschlossenen Entwicklungsplan und den seither fortgeschriebenen Besetzungsplanungen für Professuren.
<b>Landesmittel</b>	Die globalen Minderausgaben der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 813 TEUR werden auch in den Jahren 2022 und 2023 fortgeschrieben. Tarif- und Besoldungssteigerungen werden vom Land jedoch auch in den kommenden beiden Jahren weiterhin übernommen. Der Hochschulentwicklungsvertrag wird vor diesem Hintergrund derzeit bis 2023 verlängert und nach der Landtagswahl für die Zeit ab 2024 neu verhandelt.
<b>Drittmittel</b>	Die Drittmittelerträge bilden in Höhe von rund 22 Mio. EUR inzwischen eine tragende Säule in der Finanzierung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem weiteren deutlichen Wachstum in den bewirtschafteten Drittmitteln gerechnet werden. In zunehmenden Maße gelingt es, neben den laufenden Ausgaben auch Investitionen in Forschungs Großgeräte aus Drittmitteln zu finanzieren.
<b>Sondermittel</b>	Mit dem <i>Zukunftspakt Studium und Lehre stärken (ZSL)</i> als Nachfolge des Hochschulpakt 2020 werden zukünftig der bedarfsgerechte Erhalt der aufgebauten Studienkapazitäten, gute Studienbedingungen und eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre als Ziele gefördert. Für die Umsetzung baulicher Maßnahmen wurden für die Jahren 2022 & 2023 Sonderzuweisung für investive Zwecke in bedeutender Höhe veranschlagt.



# AUFGRUND DES DOPPELHAUSHALTS FÜR DIE JAHRE 2022 & 2023 DES LANDES NIEDERSACHSEN SIND DURCH DIE LEUPHANA ZWEI WIRTSCHAFTSPLÄNE FÜR DIE JAHRE 2022 & 2023 AUFZUSTELLEN.

Eckdaten	Wirtschaftspläne 2022 & 2023
<b>Gesamtertrag</b>	2021: 112,8 Mio. EUR (davon 106,0 Mio. EUR einnahmewirksam) 2022: 116,9 Mio. EUR (davon 110,3 Mio. EUR einnahmewirksam) 2023: 116,8 Mio. EUR (davon 110,1 Mio. EUR einnahmewirksam)
<b>Gesamtaufwand</b>	2021: 116,8 Mio. EUR (davon 110,6 Mio. EUR ausgabewirksam) 2022: 122,2 Mio. EUR (davon 115,6 Mio. EUR ausgabewirksam) 2023: 122,6 Mio. EUR (davon 116,0 Mio. EUR ausgabewirksam)
<b>Landesmittel</b>	2021: 64,9 Mio. EUR (davon 0,606 Mio. EUR für Investitionen) 2022: 67,1 Mio. EUR (davon 0,839 Mio. EUR für Investitionen) 2023: 67,7 Mio. EUR (davon 0,839 Mio. EUR für Investitionen)
<b>Drittmittel</b>	2021: 21,7 Mio. EUR (Drittmittelquote: rd. 33,5% ohne mögliche Neubewilligungen)* 2022: 22,1 Mio. EUR (Drittmittelquote: rd. 32,9% ohne mögliche Neubewilligungen)* 2023: 22,3 Mio. EUR (Drittmittelquote: rd. 33,0% ohne mögliche Neubewilligungen)*
<b>Sondermittel</b>	2021: 15,3 Mio. EUR (Sondermittelquote: rd. 23,6%)* 2022: 17,1 Mio. EUR (Sondermittelquote: rd. 25,5%)* 2023: 16,1 Mio. EUR (Sondermittelquote: rd. 23,7%)*

\*) Jeweils im Verhältnis zur Finanzhilfe des Landes.

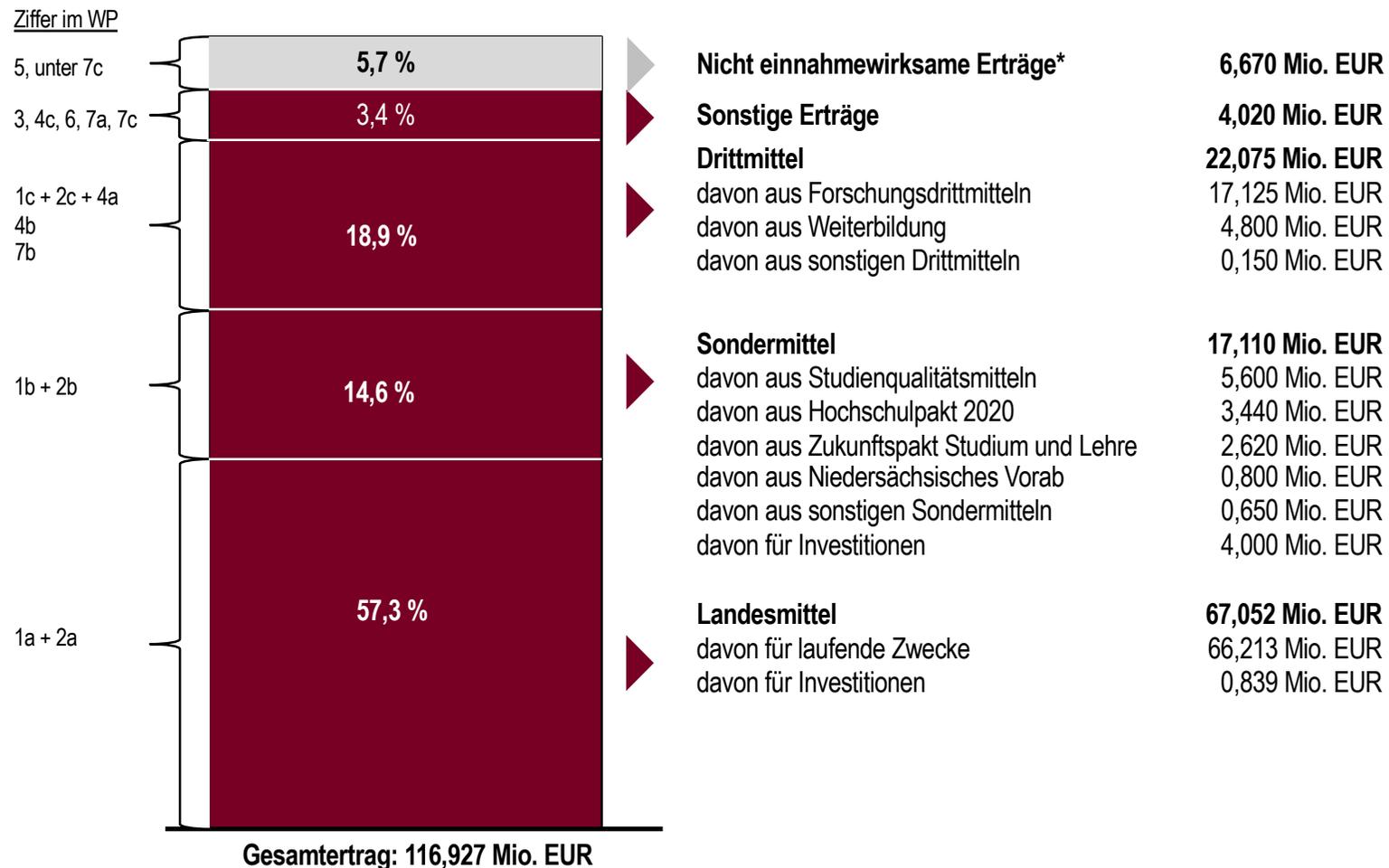


# AGENDA

- 
- Grundlagen
  - Übersicht
  - **Wesentliche Entwicklungen**
- 



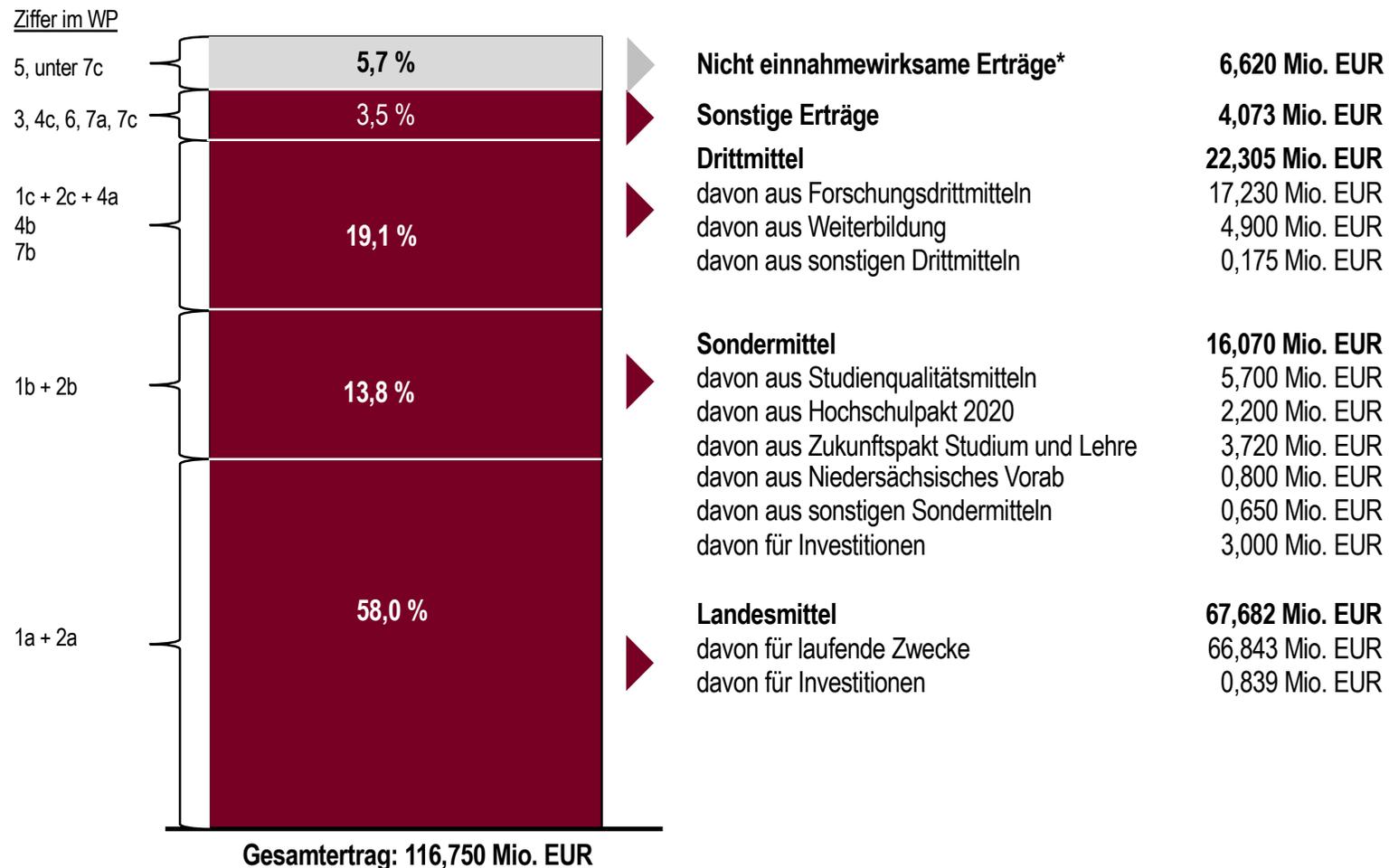
# FÜR 2022 WERDEN ERTRÄGE IN HÖHE VON 116,927 MIO. EUR GEPLANT, DARUNTER 67,052 MIO. EUR VOM LAND. PLANUNG 2022, IN MIO. EUR



\* bilanzieller Effekt, nicht einnahmewirksam: 6,670 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse



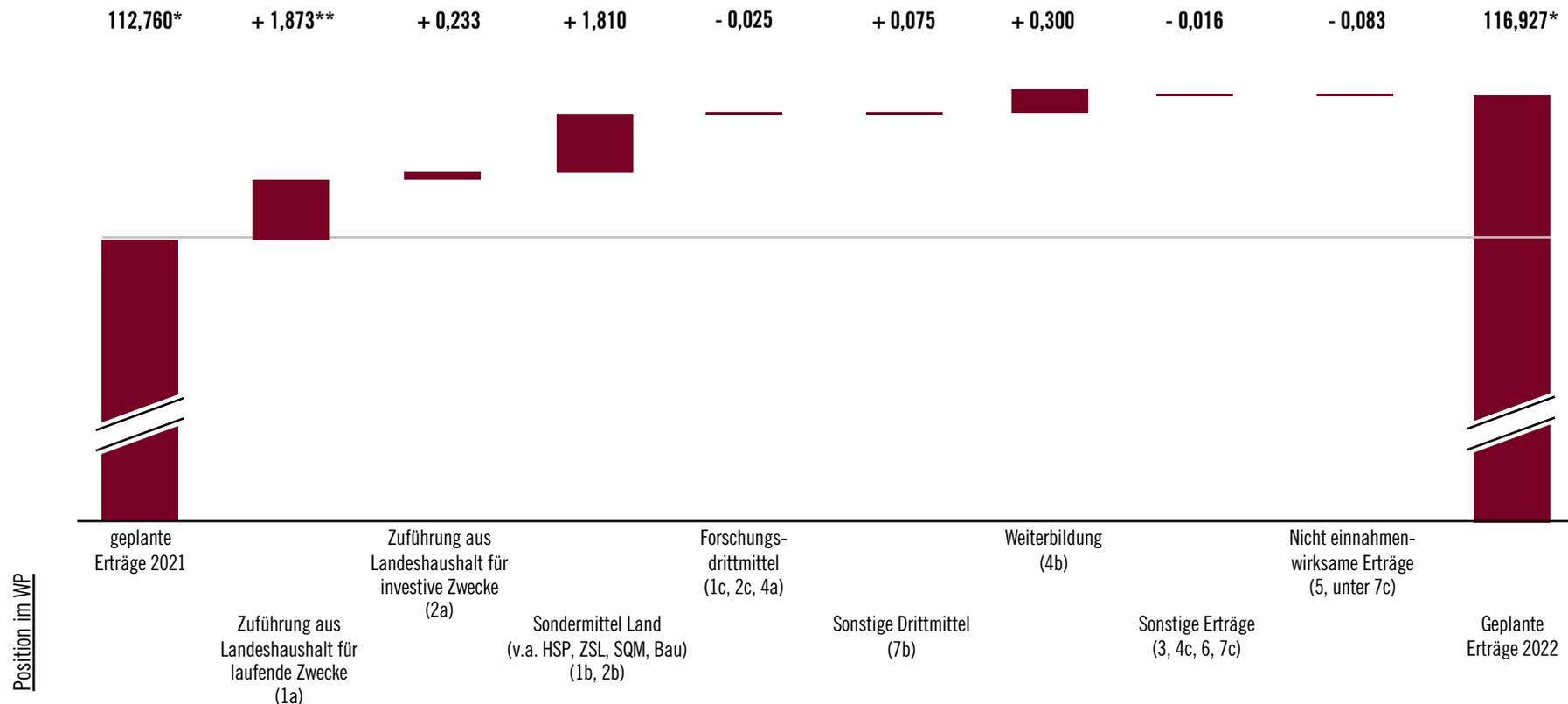
# FÜR 2023 WERDEN ERTRÄGE IN HÖHE VON 116,750 MIO. EUR GEPLANT, DARUNTER 67,682 MIO. EUR VOM LAND. PLANUNG 2023, IN MIO. EUR



\* bilanzieller Effekt, nicht einnahmewirksam: 6,620 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse



# DER GESAMTERTRAG STEIGT IM JAHR 2022 DEUTLICH AN. AUFWÜCHSE SIND INSBESONDERE FÜR DIE ERTRÄGE AUS LANDESMITTELN UND SONDERMITTELN ZU VERZEICHNEN. PLANUNG 2022, IN MIO. EUR



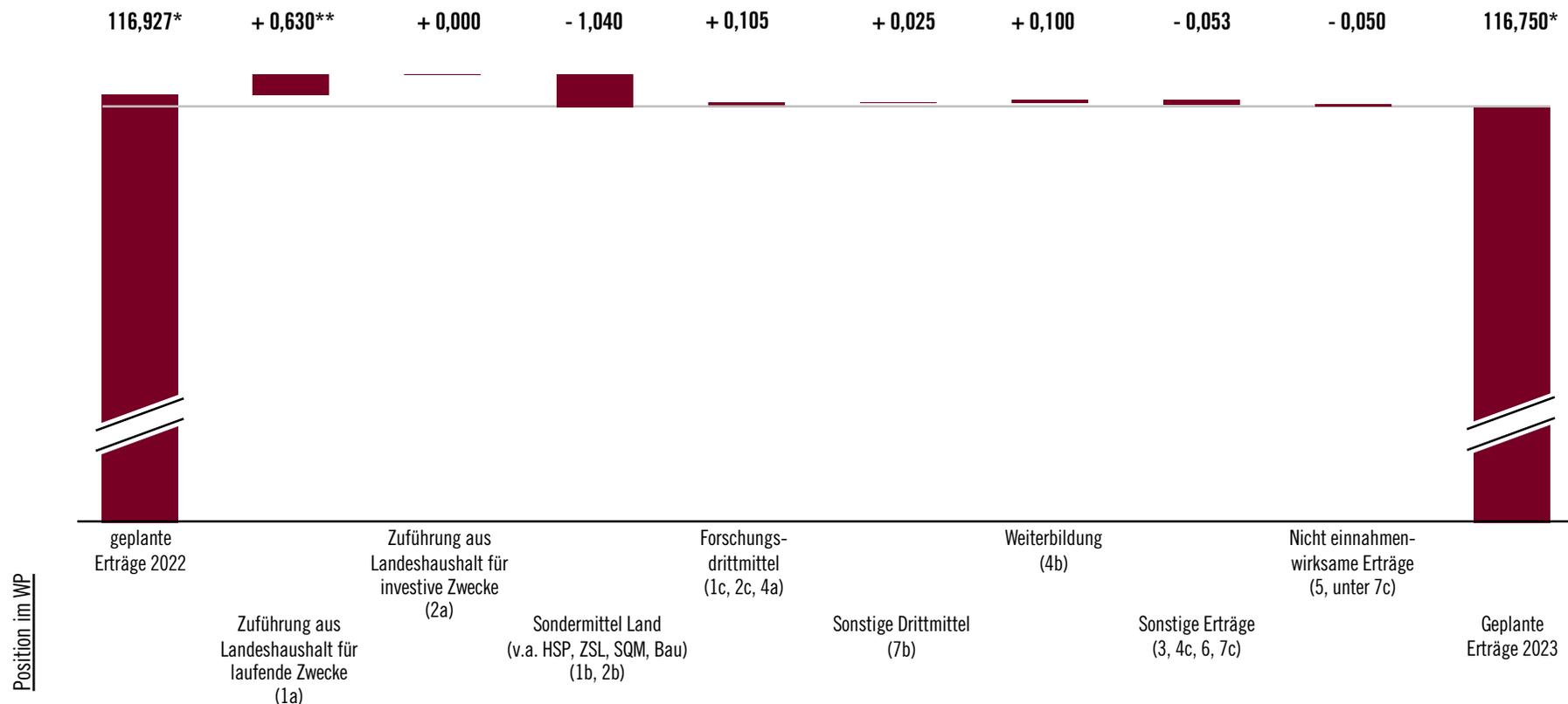
\*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

\*\*) dauerhafte Anpassung und Wegfall von Einmaleffekten aus Vorjahren



# DER GESAMTERTRAG GEHT IM JAHR 2023 LEICHT ZURÜCK. EINEM AUFWUCHS IN DEN LANDESMITTELN STEHT VOR ALLEM EIN RÜCKGANG IN DEN SONDERMITTELN ENTGEGEN.

## PLANUNG 2023, IN MIO. EUR

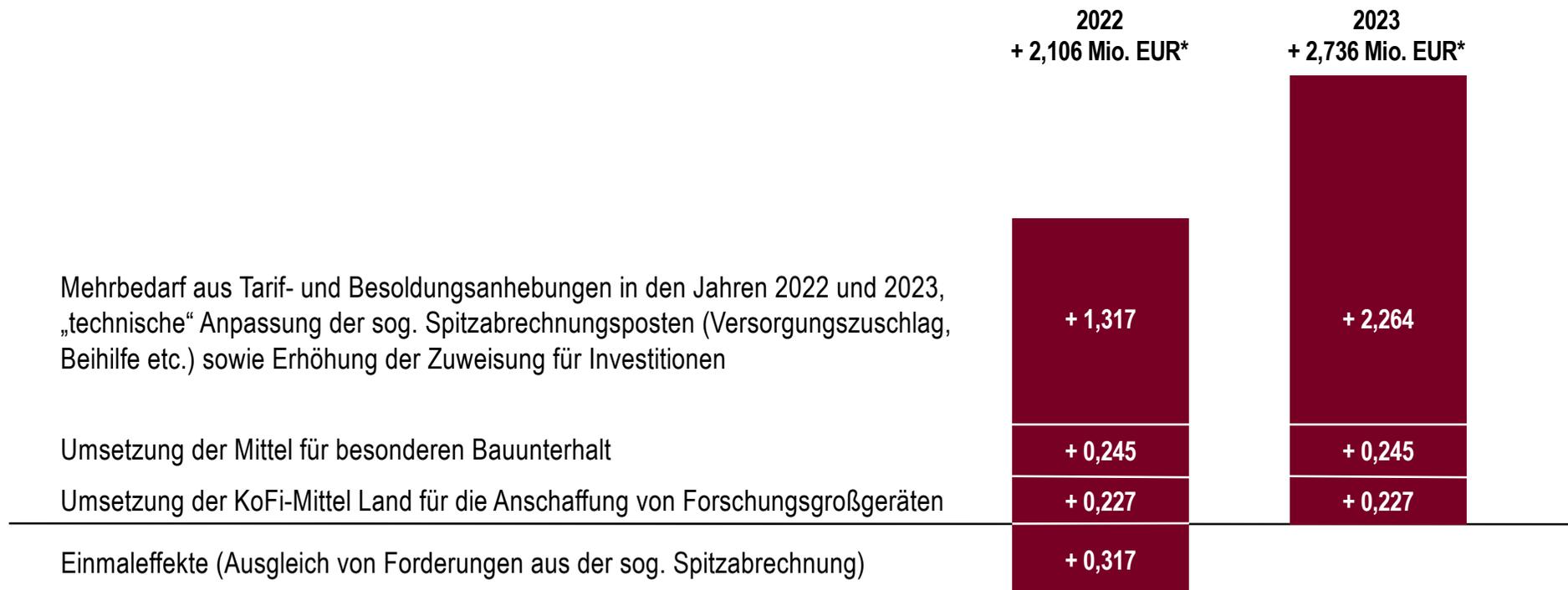


\*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

\*\*) dauerhafte Anpassung und Wegfall von Einmaleffekten aus Vorjahren



# DIE LANDESMITTEL STEIGEN AUFGRUND VON TARIF- UND BESOLDUNGSANHEBUNGEN, TECHNISCHEN ANPASSUNGEN UND MITTELUMSETZUNGEN IM HAUSHALT DES MWK DEUTLICH AN. PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR

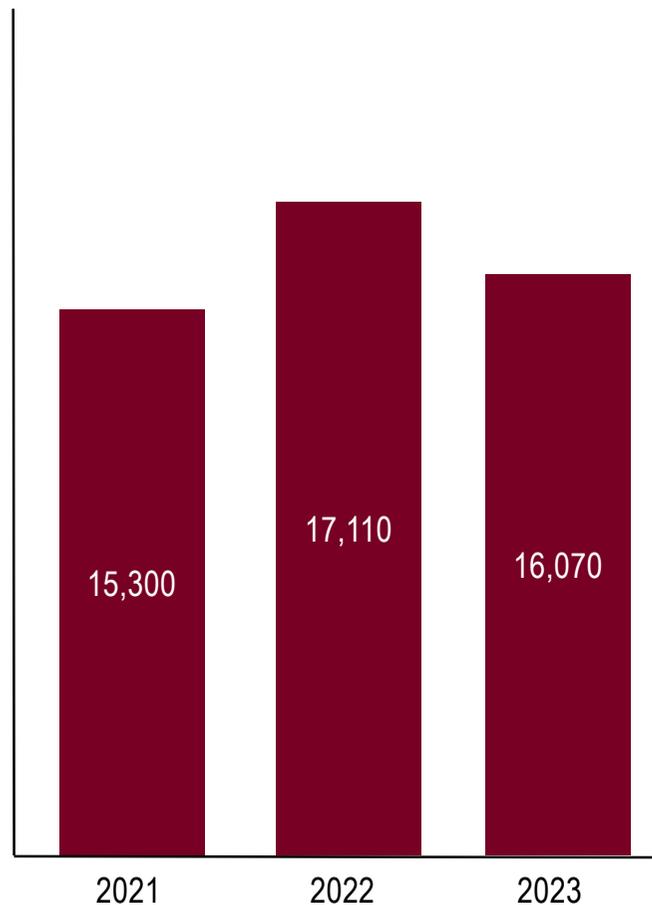


\*) Jeweils ggü. dem Jahr 2021.



# DIE SONDERMITTEL WERDEN FÜR 2022 UND 2023 DEUTLICH HÖHER VERANSCHLAGT ALS 2021.

## PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR

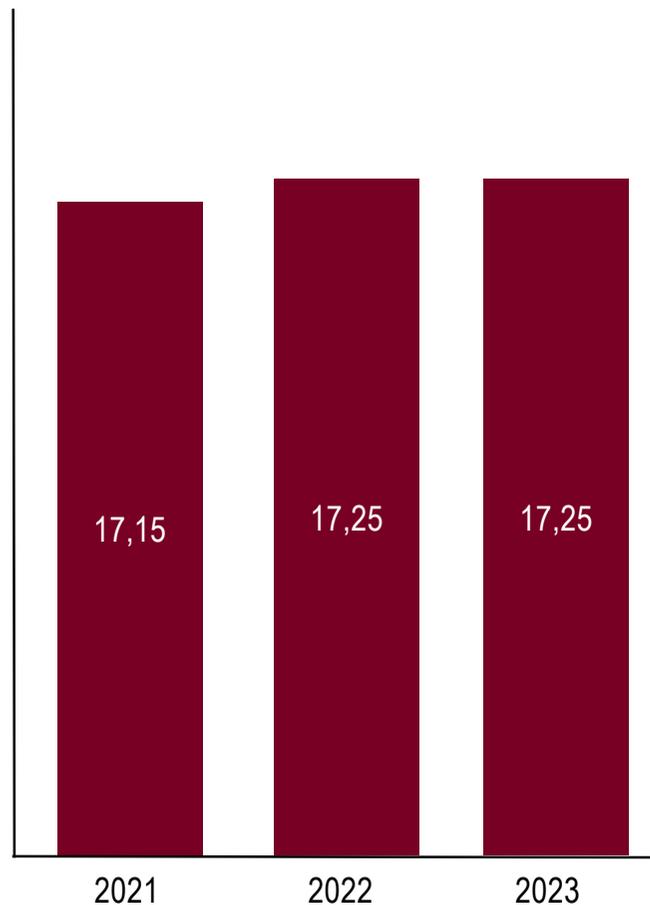


Erträge aus Sondermitteln des Landes werden auf Basis von Zuwendungsbescheiden des Landes geplant. Sie umfassen:

- Studienqualitätsmittel  
2022: 5,60 Mio. EUR; -0,10 Mio. EUR  
2023: 5,70 Mio. EUR; +0,10 Mio. EUR
- Hochschulpakt  
2022: 3,440 Mio. EUR; -1,56 Mio. EUR  
2023: 2,200 Mio. EUR; -1,24 Mio. EUR
- Zukunftspakt Lehre & Studium  
2022: 2,620 Mio. EUR; +1,11 Mio. EUR  
2023: 3,720 Mio. EUR; +1,10 Mio. EUR
- Niedersächsisches Vorab  
2022: 0,800 Mio. EUR; -0,20 Mio. EUR  
2023: 0,800 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR
- Investitionsmittel  
2022: 4,00 Mio. EUR; +1,40 Mio. EUR  
2023: 3,00 Mio. EUR; -1,00 Mio. EUR
- sonstige Sondermittel: u.a. Professorinnen-Programm, Qualität+, Innovation+  
2022: 0,65 Mio. EUR; -0,35 Mio. EUR  
2023: 0,65 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR



# FÜR DEN BEREICH DER DRITTMITTEL FÜR FORSCHUNG UND LEHRE WIRD FÜR 2022 ZUNÄCHST MIT GLEICHBLEIBENDEN ERTRÄGEN GEPLANT. HÖHERE ERTRÄGE SIND WAHRSCHEINLICH. PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR



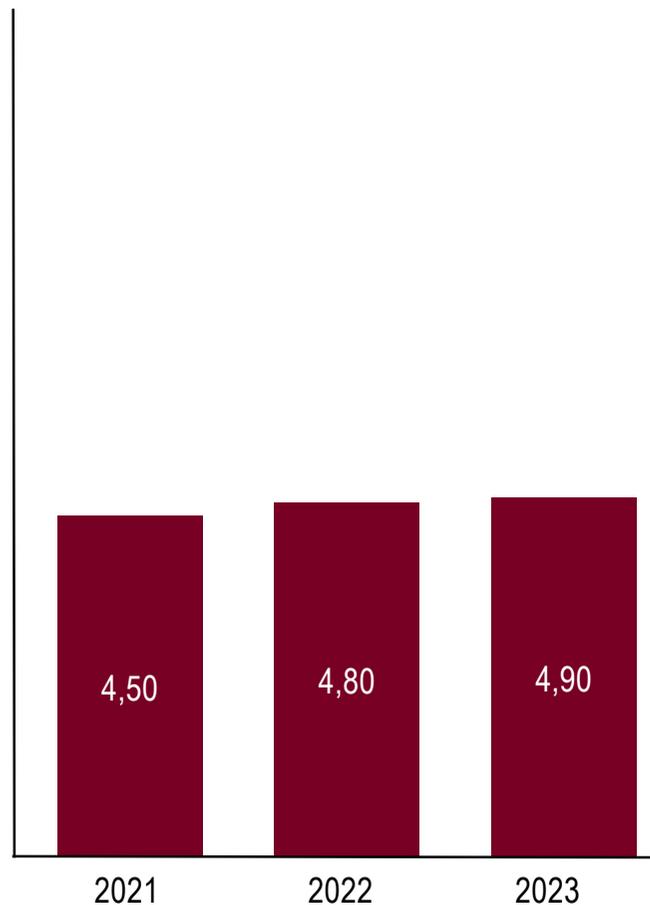
Erträge aus Drittmitteln für Forschung und Lehre werden auf Basis der Drittmittelinwerbungen der Vorjahre und der prognostizierten Entwicklung geplant. Sie umfassen:

- Zuwendungen und Zuschüsse von institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU) und weiteren Zuschussgebern (u.a. VW-Stiftung, AiF etc.)  
2022: 15,25 Mio. EUR; +0,25 Mio. EUR  
2023: 15,50 Mio. EUR; +0,25 Mio. EUR
- Forschungsaufträge und -dienstleistungen  
2022: 1,50 Mio. EUR +/- 0 Mio. EUR  
2023: 1,50 Mio. EUR; +/- 0 Mio. EUR
- Forschungsgroßgeräte  
2022: 0,38 Mio. EUR; - 0,27 Mio. EUR  
2023: 0,23 Mio. EUR; - 0,15 Mio. EUR

Aufgrund laufender Neubewilligungen in den Jahren 2021 und 2022 sind höhere Erträge für die Jahre 2022 und 2023 sehr wahrscheinlich.



# IM BEREICH DER WEITERBILDUNG ERWARTET DIE UNIVERSITÄT GRUNDSÄTZLICH WEITERHIN STARK WACHSENDE ERTRÄGE. EINSCHRÄNKUNGEN DURCH CORONA WERDEN BERÜCKSICHTIGT. PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR



Die Planung 2022 berücksichtigt die weiterhin sehr erfolgreiche Entwicklung der Professional School. Die Professional School erwartet grundsätzlich weiterhin anwachsende Studierendenzahlen und damit verbunden weiter stark steigende Erträge.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch für 2022 und 2023 weiterhin nur mit moderaten Anstiegen gerechnet. Die Planung berücksichtigt damit mögliche Risiken.

2022: 4,80 Mio. EUR; +0,30 Mio. EUR

2023: 4,90 Mio. EUR; +0,10 Mio. EUR



# DIE STUDIENQUALITÄTSMITTEL WURDEN IM WISE 2020/21 UND SOSE 2021 WIE FOLGT EINGESETZT.

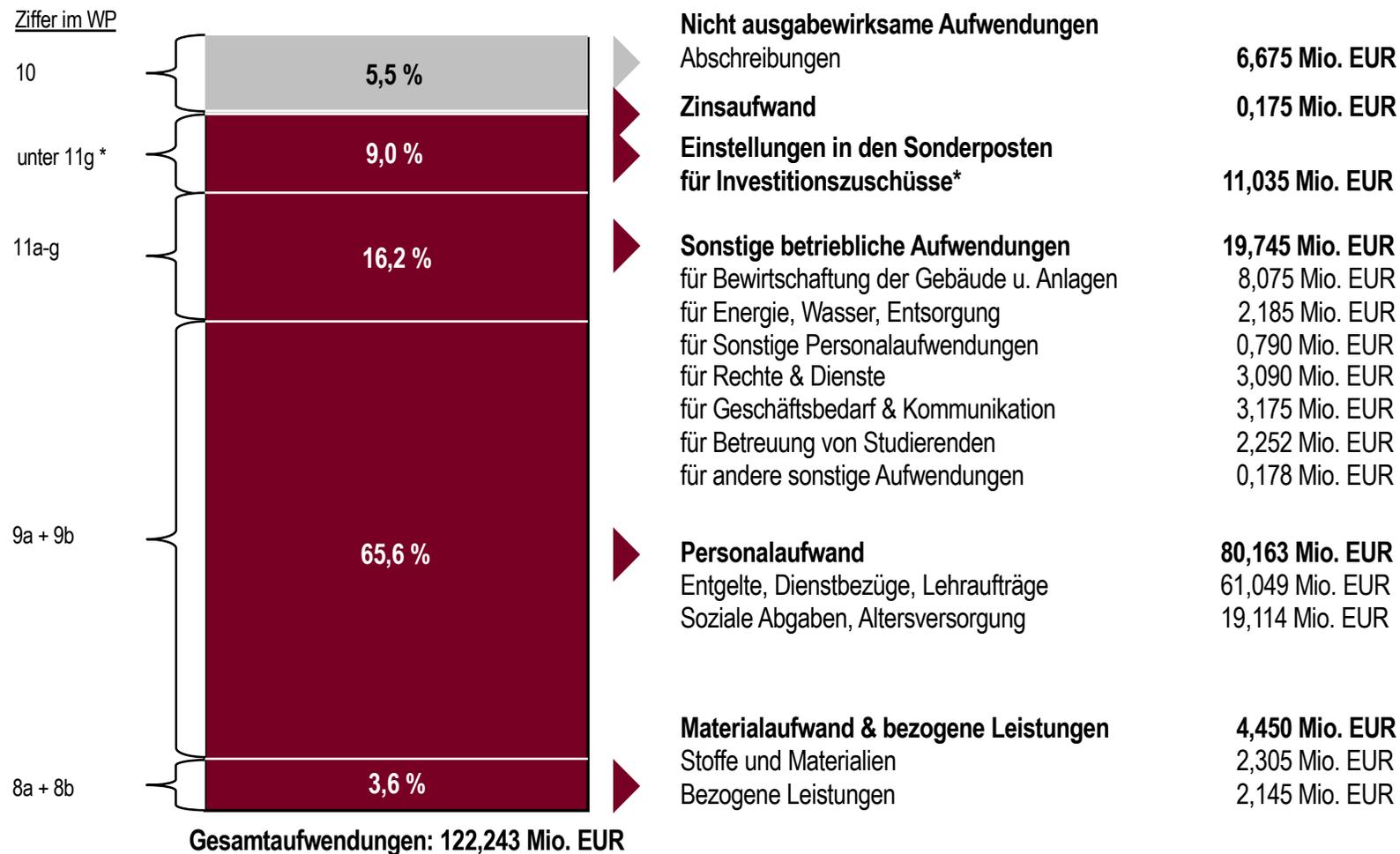
## AUSGABEN IN EUR

		Wert	WiSe 2020/2021	SoSe 2021
	1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)</b>	<b>Euro</b>	<b>1.490.901,64</b>	<b>1.510.636,74</b>
<b>2</b>	<b>Zufluss SQM für das Semester</b>	<b>Euro</b>	<b>2.921.688,68</b>	<b>2.645.741,62</b>
<b>3</b>	<b>Mittelverwendung</b>	<b>Euro</b>	<b>2.901.953,58</b>	<b>2.265.499,28</b>
3.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	590.327,63	704.845,38
3.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	796.037,66	574.141,16
3.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	990.038,07	752.684,90
3.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	452.954,61	151.932,29
3.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	52.261,97	72.076,04
3.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	12.373,88	9.657,40
3.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studien-entscheidung von Studieninteressierten	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro	7.959,76	162,11
<b>4</b>	<b>Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)</b>	<b>Euro</b>	<b>1.510.636,74</b>	<b>1.890.879,08</b>



# FÜR 2022 WERDEN AUFWENDUNGEN VON 122,243 MIO. EUR GEPLANT.

## PLANUNG 2022, IN MIO. EUR

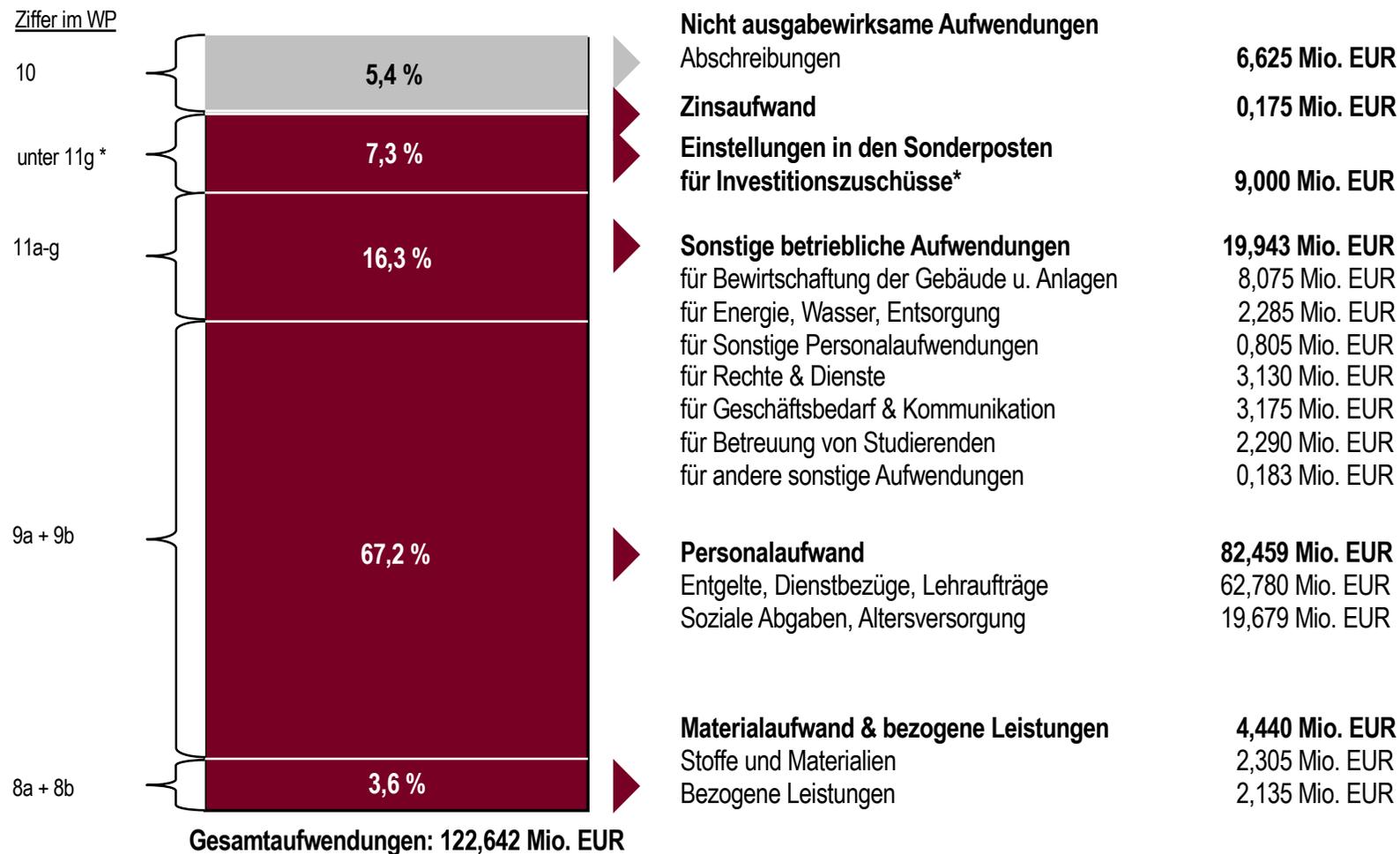


\*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



# FÜR 2023 WERDEN AUFWENDUNGEN VON 122,69 MIO. EUR GEPLANT.

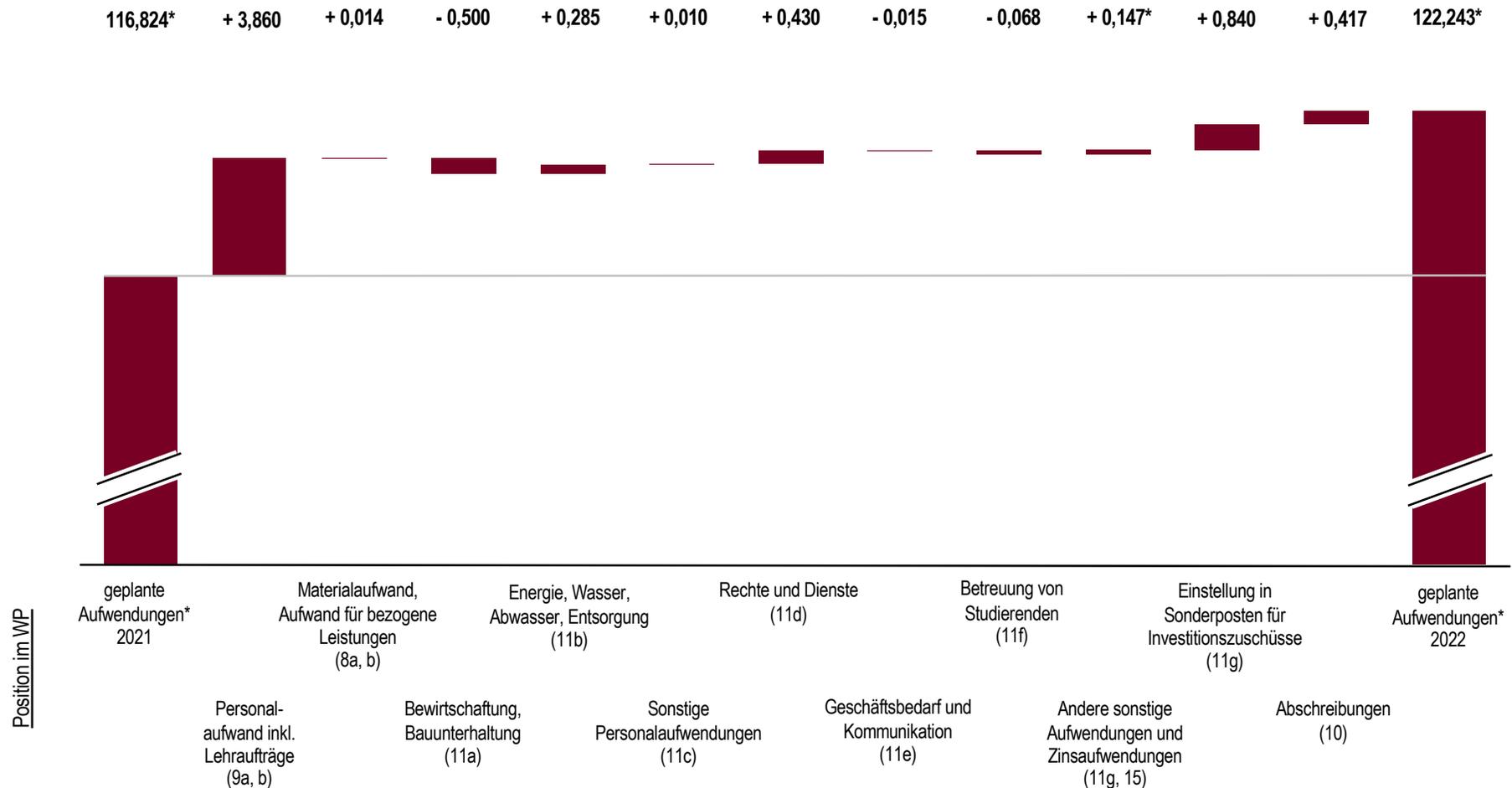
## PLANUNG 2023, IN MIO. EUR



\*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



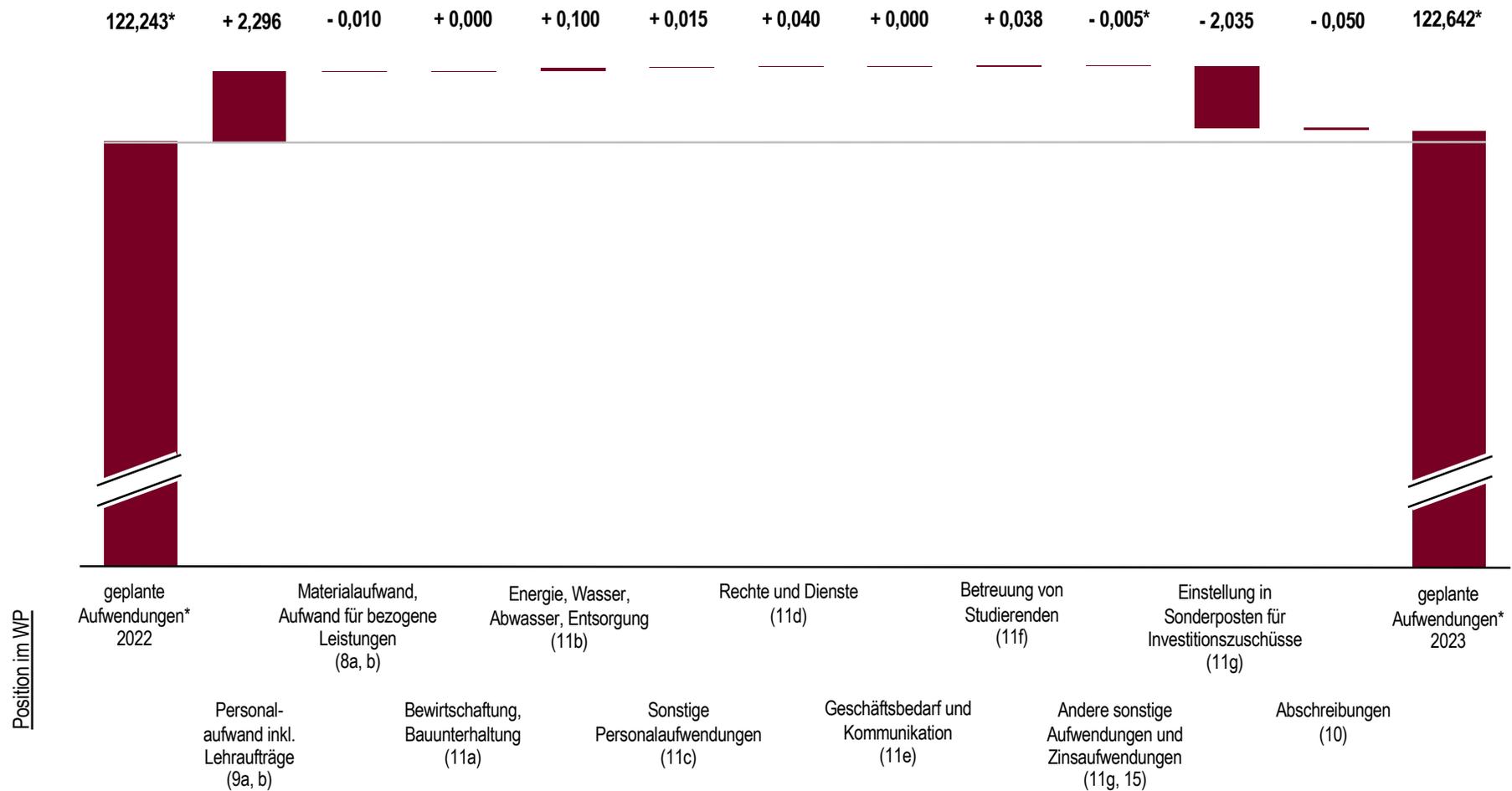
# 2022 STEIGEN DIE GEPLANTEN AUFWENDUNGEN DEUTLICH. INSBESONDERE FÜR PERSONALAUFWAND, RECHTE & DIENSTE UND INVESTITIONEN WERDEN HÖHERE ANSÄTZE VERANSCHLAGT. PLANUNG 2022, IN MIO. EUR



\* inkl. Steuern auf Umsatz und Ertrag



# 2023 WERDEN ZUM ZEITPUNKT DER PLANUNG VOR ALLEM STEIGENDE PERSONALKOSTEN UND NIEDRIGERE INVESTITIONSKOSTEN VERANSCHLAGT. PLANUNG 2023, IN MIO. EUR

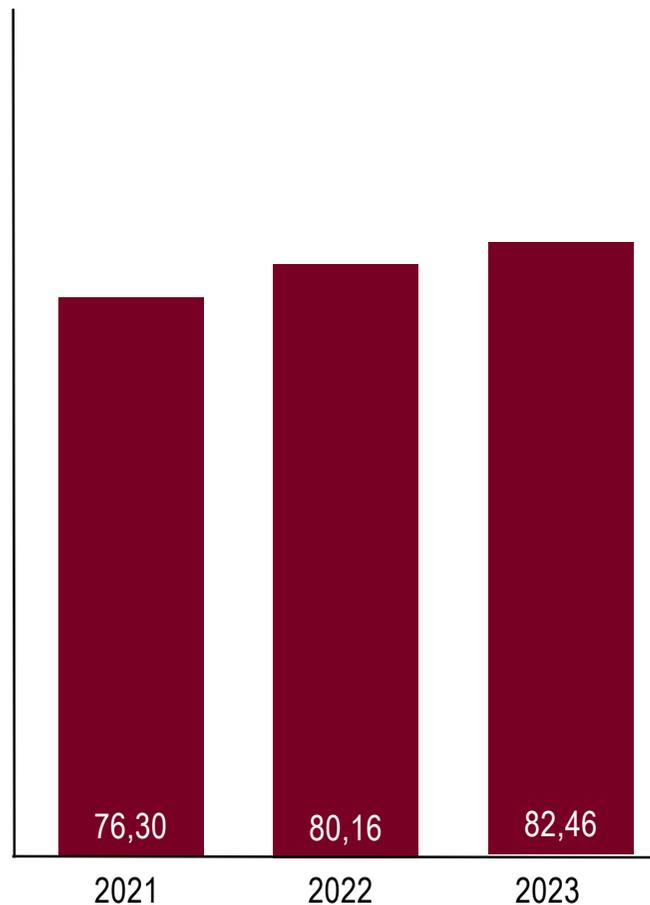


\* inkl. Steuern auf Umsatz und Ertrag



# DIE PERSONAL AUSGABEN MACHEN 65,6% DER GESAMTKOSTEN AUS. SIE WERDEN INSBESONDERE WEGEN DER TARIF- UND BESOLDUNGSSTEIGERUNGEN DEUTLICH ANSTEIGEN.

## PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR

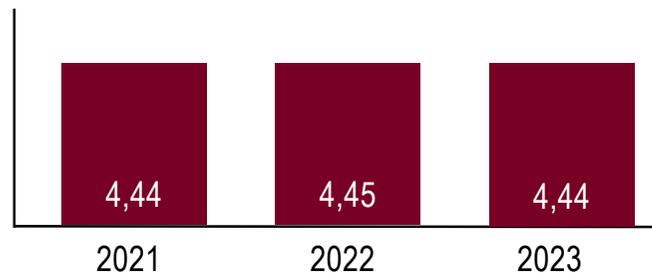


Der Anstieg in den geplanten Personalkosten (+5,06% ggü. 2021) geht vor allem auf die prognostizierten Tarif- und Besoldungsanhebungen aus der Tarifrunde 2021 zurück.

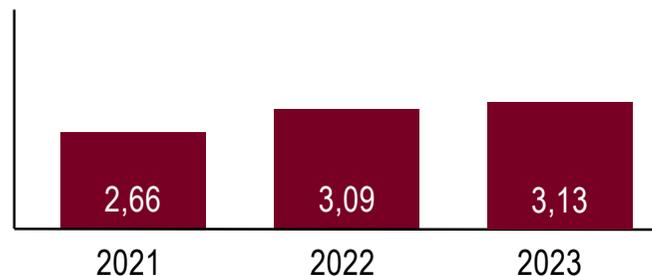
Weitere bzw. zusätzliche Neubewilligungen von Dritt- und Sondermitteln in den Jahren 2021 und 2022 führen zudem zu einem Personalaufwuchs und haben ebenso Einfluss auf die Entwicklung der Personalkosten in den Jahren 2022 und 2023.



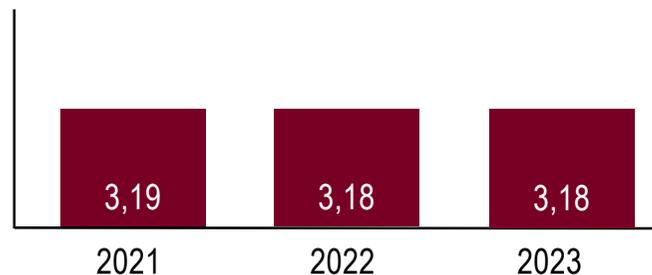
# DIE AUFWENDUNGEN FÜR TYPISCHE OPERATIVE SACHKOSTEN DES UNIVERSITÄTSBETRIEBS WERDEN 2022 INSGESAMT STEIGEN. PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR



Die Aufwendungen für **bezogene Lieferungen und Leistungen** werden für die Jahre 2022 und 2023 mit einem prinzipiell gleichbleibenden Ansatz veranschlagt. Hintergrund ist ein erwartetes Beschaffungsvolumen auf gleichbleibendem Niveau.



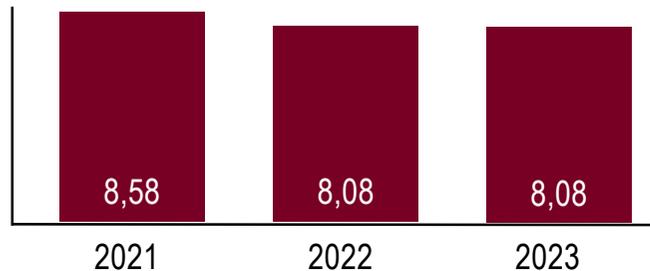
Die Aufwendungen für die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** steigen voraussichtlich deutlich um rund 400 TEUR. Insbesondere wird mit höheren Kosten im Bereich der IT-Infrastruktur (Lizenzen und Wartungskosten) geplant.



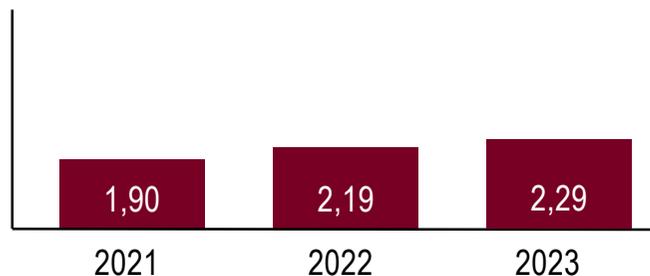
Die Aufwendungen für **Geschäftsbedarf und Kommunikation** werden dagegen, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, prinzipiell gleichbleibend bzw. leicht niedriger angesetzt. Hintergrund sind vor allem niedrigere Ansätze für Reisekosten.



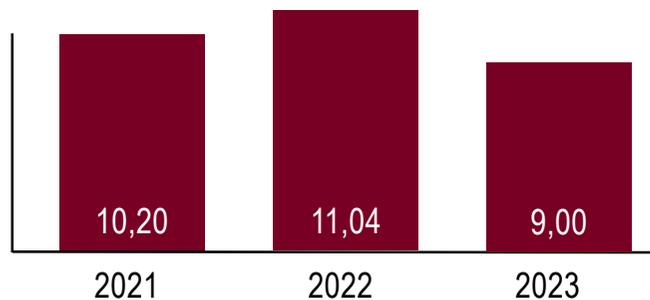
# FÜR DIE INSTANDHALTUNG DER GEBÄUDE SOWIE FÜR INVESTITIONEN IN GEBÄUDE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR WERDEN 2021 DEUTLICH HÖHERE AUFWENDUNGEN GEPLANT. PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR



Im Bereich der **Gebäudebewirtschaftung** werden 2022 auf insgesamt sehr hohem Niveau leicht niedrigere Aufwendungen für Bauunterhaltung geplant. Für Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen werden grundsätzlich leichtbleibende Kosten geplant.



Aufwendungen für **Energie und Versorgung** werden aufgrund von deutlich steigenden Beschaffungspreisen voraussichtlich weiter ansteigen. Grundsätzlich ist die Budgetposition aufgrund der aktuellen und künftigen Corona- und Homeoffice-Regelungen allerdings schwer zu prognostizieren.



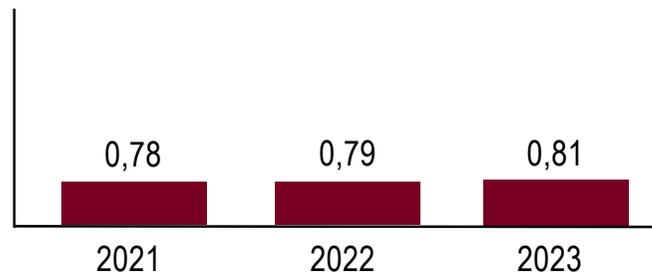
Die im **Sonderposten für Investitionszuschüsse\*** abgebildeten geplanten Investitionen (Gebäude, Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Geräten) wird 2022 voraussichtlich nochmals deutlich um 0,84 Mio. EUR steigen. Die geplanten Investitionen erfolgen vor allem im Bereich der baulichen und technischen Infrastruktur sowie der IT-Infrastruktur. 2023 wird ein niedrigerer Ansatz geplant.

\*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.

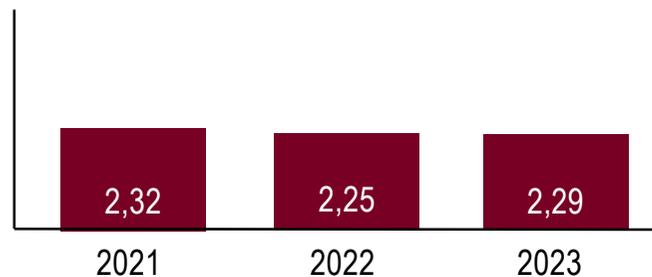


# DIE SONSTIGEN AUFWENDUNGEN BLEIBEN INSGESAM NAHEZU KONSTANT.

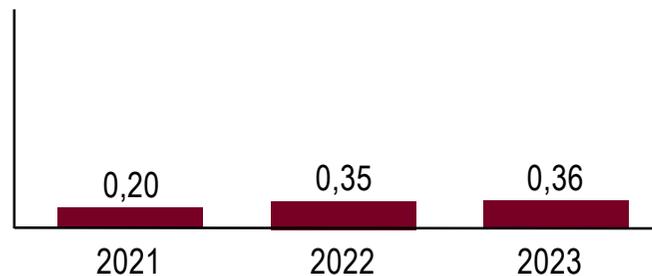
## PLANUNG 2022 & 2023, IN MIO. EUR



Die **Sonstigen Personalaufwendungen** werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils geringfügig höher veranschlagt. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen u.a. die Kosten für Stellenanzeigen, betriebsärztliche Dienste sowie Fort- und Weiterbildung, aber auch die Ausgleichsabgabe nach dem SchwerBehG.



Die Aufwendungen für die **Betreuung von Studierenden** (z.B. Stipendienprogramme, Exkursionen, Studierendenaustausch) werden sich auch 2021 und 2022 auf prinzipiell gleichbleibendem Niveau bewegen.



Die **anderen sonstigen Aufwendungen** umfassen u.a. Versicherungsbeiträge, Kosten für Mitgliedschaften, Zinszahlungen und periodenfremd entstandene Aufwendungen.



# KONTAKT

SASCHA LUDENIA | Abteilung Finanzen |  
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg  
Fon 04131.677-1489 | [sascha.ludenia@leuphana.de](mailto:sascha.ludenia@leuphana.de)  
[www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)



# STELLENPLAN 2023

## ÜBERSICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Unterlage für den Senat  
14. Dezember 2022

→ PRÄSIDIUM

# DER STELLENPLAN 2023 BILDET VOR ALLEM ANPASSUNGEN VON STELLENWERTIGKEITEN, EINE ZUNEHMENDE ZAHL AN PROJEKTSTELLEN UND DEN ÜBERGANG VOM HSP ZUM ZSL AB.

## Erläuterung der wesentlichen Entwicklungen zum Stellenplan 2023

1. Die Zahl der Stellen aus Landesmitteln im Stellenplan bleibt konstant. Die Zahl der Stellen aus HSP/ZSL steigt leicht, wird aber nach Ende des Hochschulpakts im Jahr 2023 perspektivisch wieder sinken. Die Zahl der Stellen im SQM-Bereich sinkt leicht aufgrund der konstanten Zuwendung bei stetig steigenden Kosten. Im Bereich von Projektstellen ist 2023 ein Aufwuchs zu verzeichnen. Im Drittmittelbereich ergibt sich mit Stand 01.12.2022 noch ein leichter Rückgang, da trotz dynamischer Entwicklung noch nicht alle erwarteten Stellen abgebildet sind.
2. Bei den Stellen für Professuren wird weiterhin Schritt für Schritt die langfristige Besetzungsplanung der Universität realisiert. In diesem Zusammenhang werden Stellen entsprechend angepasst; entsprechend werden zum 01.01.2023 weitere ehemalige Fachhochschulprofessuren in andere Stellen umgewandelt.
3. Bei den Stellen für Beschäftigte in Forschung und Lehre steigt die Zahl der A13 bzw. E13-Stellen aufgrund von Ausstattungszusagen für neu berufene Professuren weiterhin deutlich an (Qualifizierungsstellen).
4. Bei den Stellen für Beschäftigte in Verwaltung und Technik wurde vor allem die Wertigkeit von Stellen an notwendige tarifliche Eingruppierungen, an Personalentwicklungsmaßnahmen und an Maßnahmen zum Umgang mit dem immer stärker spürbar werdenden Fachkräftemangel angepasst, vor allem im Bereich des MIZ, im Bereich des Studierendenservice und im Bereich von Sachgebietsleitungen.
5. Wie in den Vorjahren wurde der Stellenplan detailliert mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten beraten.



# DIE GESAMTSTELLENZAHL BLEIBT 2023 IM WESENTLICHEN KONSTANT. IM BEREICH DER STELLEN AUS DRITTMITTELN WIRD NOCH EIN WEITERER AUFWUCHS ERWARTET.

<b>ÜBERSICHT (alle Angaben in VZÄ)</b>	<b>2022</b> 01.01.2022	<b>2023</b> 01.01.2023
(1) Stellen aus Landesmitteln Stellenplan	608,75	608,71
(2) Stellen aus Landesmitteln sonstiger Stellen	37,60	42,65
(3) Stellen aus Hochschulpaktmitteln / Zukunftsvertrag	69,83	72,28
(4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln	48,63	47,55
(5) Stellen aus Drittmitteln	240,52	228,83
<b>Summe</b>	<b>1.005,33</b>	<b>1.000,03</b>
<i>(6) Nachrichtlich: Stellen aus Landesmitteln freier Stellen</i>	<i>43,61</i>	<i>52,43</i>

- (1) Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind zentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i. d. R. aus Personalbudgets dauerhaft eingerichtet sind. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten. Dabei werden auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.
- (2) Stellen aus Landesmitteln (sonstige Stellen) sind dezentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i. d. R. aus Sachmittelbudgets temporär eingerichtet sind. Auch diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.
- (3) Stellen aus Hochschulpaktmitteln/Zukunftsvertrag sind aus Sondermitteln von Bund und Land finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. Darüber hinaus wird aus systematischen Gründen das aus Lehraufträgen zu erbringende Lehrdeputat vollständig als Stellen abgebildet. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.
- (4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln sind aus Sondermitteln des Landes finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. SQM-Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.
- (5) Stellen aus Drittmitteln sind aus externen Mitteln finanziert, u. a. finanziert durch DFG, BMBF, Land, Stiftungen und weitere. Stellen aus Drittmitteln enthalten auch Stellen, die aus eigenen Einnahmen der Leuphana, u. a. im Rahmen der Weiterbildung, finanziert werden. Drittmittel-Stellen sind *nicht kapazitätsrelevant*.
- (6) Stellen aus Landesmitteln freier Stellen dienen zur Kompensation freier Stellen oder Stellenanteile aus Landesmitteln. Diese Stellen sind *nicht kapazitätsrelevant*.

Auswertungsstand vom 01.12.2022. Honorarprofessuren und externe apl-Professuren sind grundsätzlich nicht berücksichtigt.



# DIE ZAHL DER IM STELLENPLAN ABGEBILDETEN STELLEN AUS LANDESMITTELN BLEIBT KONSTANT. DIE ZAHL DER TEMPORÄR EINGERICHTETEN (PROJEKT-)STELLEN STEIGT DAGEGEN.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>(1) Stellen aus Landesmitteln Stellenplan</b>	01.01.2022	01.01.2023
Beamte	360,00	360,00
Beschäftigte	237,75	237,71
Auszubildende	11,00	11,00
<b>Summe</b>	<b>608,75</b>	<b>608,71</b>

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>(2) Stellen aus Landesmitteln sonstiger Stellen</b>	01.01.2022	01.01.2023
Beamte	1,00	1,00
Beschäftigte	35,42	38,42
Gastwissenschaftler*innen	1,18	3,23
<b>Summe</b>	<b>37,60</b>	<b>42,65</b>

- (1) Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind zentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i.d.R. aus Personalbudgets dauerhaft eingerichtet sind. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten. Dabei werden auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.
- (2) Stellen aus Landesmitteln (sonstige Stellen) sind dezentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i.d.R. aus Sachmittelbudgets temporär eingerichtet sind. Auch diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.



# DIE STELLENZAHL AUS HSP/ZSL STEIGT TEMPORÄR LEICHT, WIRD ABER AUFGRUND DES AUSLAUFENDEN HOCHSCHULPAKTS PERSPEKTIVISCH WIEDER LEICHT SINKEN.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>(3) Stellen aus Hochschulpaktmitteln / Zukunftsvertrag</b>	01.01.2022	01.01.2023
Beamte	20,00	19,00
Beschäftigte	46,40	51,81
Gastwissenschaftler*innen	3,43	1,48
<b>Summe</b>	<b>69,83</b>	<b>72,28</b>

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>(4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln</b>	01.01.2022	01.01.2023
Beamte	22,00	22,00
Beschäftigte	25,58	25,50
Gastwissenschaftler*innen	1,05	0,05
<b>Summe</b>	<b>48,63</b>	<b>47,55</b>

- (3) Stellen aus Hochschulpaktmitteln/Zukunftsvertrag sind aus Sondermitteln von Bund und Land finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. Darüber hinaus wird aus systematischen Gründen das aus Lehraufträgen zu erbringende Lehrdeputat vollständig als Stellen abgebildet. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.
- (4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln sind aus Sondermitteln des Landes finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. SQM-Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.



# DIE ZAHL DER STELLEN AUS DRITTMITTELN LIEGT DERZEIT NOCH NIEDRIGER ALS IM VORJAHR; MIT WEITEREM AUFWUCHS IST AUFGRUND SPÄTERER ERFASSUNG ALS ÜBLICH ZU RECHNEN.

<b>(5) Stellen aus Drittmitteln</b> (Stand: 01.12.2022) <b>(Drittmittel, Sondermittel, Einnahmen, sonstige)</b>	<b>2022</b> 01.01.2022	<b>2023</b> 01.01.2023
Beamte	15,00	16,30
Beschäftigte	213,85	204,41
Gastwissenschaftler*innen	11,67	8,12
<b>Summe</b>	<b>240,52</b>	<b>228,83</b>

<b>(6) Nachrichtlich: Stellen aus Landesmitteln freier Stellen</b> (Stand: 01.12.2022)	<b>2022</b> 01.01.2022	<b>2023</b> 01.01.2023
Beamte	5,00	5,00
Beschäftigte	37,64	44,08
Gastwissenschaftler*innen	0,98	3,35
<b>Summe</b>	<b>43,61</b>	<b>52,43</b>

(5) Stellen aus Drittmitteln sind aus externen Mitteln finanziert, u.a. finanziert durch DFG, BMBF, Land, Stiftungen und weitere. Stellen aus Drittmitteln enthalten auch Stellen, die aus eigenen Einnahmen der Leuphana, u.a. im Rahmen der Weiterbildung, finanziert werden. Drittmittel-Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.

(6) Stellen aus Landesmitteln freier Stellen dienen zur Kompensation freier Stellen oder Stellenanteile aus Landesmitteln. Diese Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.



# DER STELLENPLAN FÜR BEAMTE BILDET UMWANDLUNGEN VON PROFESSUREN UND NOTWENDIGE HÖHERGRUPPIERUNGEN AB.

## STELLENPLAN BEAMTE 2023

Besoldungsgruppe (alle Angaben in VZÄ)	2022	2023
	01.01.2022	01.01.2023
W 3	67	69
W 2	61	54
W 1	10	7
A 16	1	1
A 15	12	12
A 14	22	22
A 13	94	107
A 12	12	8
A 11	16	16
A 10	14	11
A 9	32	35
A 8	4	13
A 7		
A 6	15	5
<b>SUMME</b>	<b>360</b>	<b>360</b>

\* Im Stellenplan für Beamte aus Landesmitteln sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beamtenstellen ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



# AUCH IM STELLENPLAN FÜR BESCHÄFTIGTE WERDEN VOR ALLEM TARIFLICH NOTWENDIGE ANPASSUNGEN UMGESETZT. STELLENPLAN BESCHÄFTIGTE 2023\*

Entgeltgruppe TV-L (alle Angaben in VZÄ)	2022 01.01.2022	2023 01.01.2023
E 15		
E 14		2,00
E 13	78,08	76,72
E 12	4,75	18,25
E 11	33,27	18,11
E 10	9,00	11,00
E 9	25,00	23,25
E 8	16,09	15,76
E 7	5,00	5,00
E 6	50,41	52,48
E 5	13,15	12,15
E 4	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00
E 2		
<b>SUMME</b>	<b>237,75</b>	<b>238,21</b>

\* Im Stellenplan für Beschäftigte aus Landesmitteln sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beschäftigtenstellen nach TV-L ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



# KONTAKT

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG  
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg  
Fon 04131.677-1000 | [praesidium@leuphana.de](mailto:praesidium@leuphana.de)  
[www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)

